



Regierungsrat

Luzern, 19. Februar 2019

## ANTWORT AUF ANFRAGE

A 598

Nummer: A 598  
Protokoll-Nr.: 188  
Eröffnet: 10.09.2018 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### **Anfrage Meyer Jörg und Mit. über die Tourismussituation in der Stadt Luzern und das kantonale Tourismusleitbild**

Zu Frage 1: Wie zufrieden ist die Regierung mit der Förderung der wertschöpfungsstarken Tourismussegmente wie beispielsweise dem Kultur- und Kongresstourismus oder dem Gesundheitstourismus sowie mit der Förderung der Potenziale des Naturtourismus im ländlichen Raum?

Ein Blick auf die Logiernächte von 2007 bis 2017 zeigt, dass sich die Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee mit einem Wachstum von 7,6 Prozent im schweizweiten Vergleich sehr gut entwickelt hat. Während in vielen vergleichbaren Schweizer Regionen in dieser Periode ein teilweise starker Rückgang der Logiernächte (Graubünden, Wallis, Tessin, Ostschweiz) festzustellen ist, sind es primär die städtischen Gebiete, die in der gleichen Periode stark zulegen konnten (Zürich, Basel). Innerhalb der Erlebnisregion haben die Logiernächte mit rund 21 Prozent am stärksten im Kanton Luzern zugelegt. Im Jahr 2017 verzeichnete der Kanton Luzern rund 2,1 Millionen Logiernächte in der Hotellerie. Die Zahlen bis Oktober 2018 deuten auf ein erneut überdurchschnittliches Wachstum hin. Natürlich hat der Kanton Luzern und insbesondere die Stadt Luzern dabei von den guten Entwicklungen der Fernmärkte, insbesondere in Asien und den USA, profitiert. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass es sich bei diesen Wachstumsmärkten um die wertschöpfungsstärksten Gästesegmente handelt.

Wir sind mit der Umsetzung des Tourismusleitbildes insgesamt zufrieden. Die Luzern Tourismus AG (LTAG) ist dabei zentraler Umsetzungspartner und übernimmt die Führung der Destinations-Management-Organisation (DMO) Luzern. In Bezug auf die wertschöpfungsstarken Tourismussegmente ist dabei die in den strategischen Führungsinstrumenten der LTAG verankerte Positionierung als „Premium“-Erlebnisdestination entscheidend. Im Bereich der angesprochenen strategischen Geschäftsfelder, wie Kultur- und Kongresstourismus, Gesundheitstourismus und Naturtourismus im ländlichen Raum, konnten diverse Projekte im Bereich der Angebotsentwicklung angestossen und teilweise bereits erfolgreich umgesetzt werden.

Zu Frage 2: Welche Tourismusformen sollen aus Sicht der Regierung weiter wachsen, bei welchen sind allenfalls Kapazitätsgrenzen erreicht?

Wichtig erscheint die konsequente Weiterführung als „Premium“-Erlebnisdestination. Dabei soll die Aufenthaltsdauer der Gäste in der Erlebnisdestination verlängert und die Wertschöpfung bestmöglich verteilt werden. Insgesamt ist somit die gemeinsame Entwicklung der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee ein wichtiger Erfolgsfaktor, damit die Angebotsdichte

noch gesteigert und verbessert werden kann. Ein weiteres strategisches Ziel ist eine bessere Auslastung der Wintermonate in der Stadt Luzern. Es gilt die dank der Gäste aus den Fernmärkten erreichte hohe Wertschöpfung zu sichern. Dabei sollen mit zielgruppengerechten Angeboten vorzugsweise kleinere, zahlungskräftigere Reisegruppen angesprochen werden, die in der Destination übernachten und zusätzliche Angebote in Anspruch nehmen. Durch eine gezielte örtliche Lenkung der Touristenströme und eine bessere Verteilung der zeitlichen Belastungsspitzen könnten die negativen Effekte reduziert werden.

Insgesamt stehen somit mehr die aktive Gestaltung des touristischen Angebots und die entsprechende Positionierung am Markt und weniger Kapazitätsgrenzen einzelner Tourismusformen im Fokus.

Zu Frage 3: Als einer von zwölf Schlüsselaspekten wird im Leitbild die Sicherstellung einer starken Koordination und Abstimmung zwischen den Organisationen für das Destinationsmanagement unter der zentralen Steuerung des Kantons genannt. Wie zufrieden ist die Regierung mit der Umsetzung?

Wir sind mit der Organisation und der Umsetzung der DMO Luzern zufrieden. Die Steuerung durch den Kanton Luzern basiert seit 2012 auf einer einzigen Leistungsvereinbarung mit der LTAG. Die DMO Luzern ist eine auf die Zusammenarbeit ausgerichtete Organisation, die für den Tourismus des gesamten Kantons zuständig ist. Die klare Aufgabenteilung und die intensive Zusammenarbeit der LTAG als DMO-Zentrale und den regionalen Tourismusorganisationen führen zu einem lokal verankerten und gleichzeitig schlagkräftigen Tourismusmarketing. Das beispielhafte Modell nimmt damit neuste Erkenntnisse der Destinationsbildungslehre auf.

Nach zwei Jahren wurde im Jahr 2014 die DMO Luzern einer externen Evaluation unterzogen. Diese hält fest, dass der konzeptionelle Ansatz etabliert werden konnte und dass der ländliche Raum von der Marke Luzern profitiert. Zur Weiterentwicklung der DMO Luzern werden im entsprechenden Bericht folgende Optimierungsfelder vorgeschlagen:

1. Fokussierung auf Projekte & Produkte mit überregionalem Vermarktungspotenzial
2. Vereinfachung der organisatorischen Strukturen
3. Transformation des Mitteleinsatzes zur Stärkung des Produkt-Managements
4. Erhöhung der Dauer der Leistungsvereinbarung

Aus diesen Empfehlungen konnten verschiedene Massnahmen abgeleitet und umgesetzt werden. Seit 2016 besteht eine vierjährige Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der LTAG, und durch die Verzahnung der Regionalpolitik und der Tourismusförderung werden vermehrt strategische Produktentwicklungen durch den Kanton mitunterstützt.

Abgeleitet aus dem Tourismusleitbild liegt der Fokus zurzeit weiterhin auf der gemeinsamen Angebotsentwicklung sowie verstärkt auf der Bündelung der touristischen Kräfte in der Zentralschweiz. Diesbezüglich werden einerseits die Leistungsvereinbarung der Zentralschweizer Kantone mit der LTAG für die kommenden Jahre 2020 bis 2023 neu verhandelt und andererseits ein Programmteil im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) 2020 bis 2023 zur abgestimmten Angebotsentwicklung in der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee gemeinsam erarbeitet.

Zu Frage 4: Wie beurteilt die Regierung die Situation in der Stadt Luzern zum Beispiel hinsichtlich der Bevölkerungsbelastung oder der Carparkplätze?

Der Stadtrat hat dazu in der Beantwortung der städtischen Motion 159 Stellung genommen. Wir teilen die darin geäußerte Haltung des Stadtrats, dass die touristische Nachfrage, der Besuch und die Zahlungsbereitschaft der Gäste Luzern zu einem Einkaufs-, Gastwirtschafts-, Freizeit- und Kulturangebot verhelfen, welches die üblichen Möglichkeiten und Standards einer vergleichbar grossen Stadt wesentlich übertreffen. Der Tourismus trägt damit weit über die steuerlichen Erträge hinaus viel zum Wert der Stadt Luzern als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort bei. Ebenso teilen wir die Einschätzung des Stadtrates, dass dieser grosse Erfolg auch Herausforderungen mit sich bringt. Es gilt, die Anliegen der ansässigen Bevölkerung mit den wachsenden Besucherzahlen und den sich daraus ergebenden Bedürfnissen abzustimmen. Dies bedeutet, dass Themen wie beispielsweise die Carparkierung in der Stadt Luzern aktiv und partizipativ mit den beteiligten Partnern sowie unter Berücksichtigung der Anliegen aus der Bevölkerung angegangen werden.

Mit Blick auf die Carparkierung gibt es das Agglomerationsprogramm Luzern der 3. Generation (AP LU 3G) zu beachten. Dieses wurde am 6. Dezember 2016 vom Regierungsrat beschlossen und dem Bund zur Beurteilung eingereicht. Darin ist die Massnahme „GV-3 Carparkierung Kernagglomeration Luzern inkl. Option Parkhaus Musegg und stadträumliche Aufwertung Innenstadt“ enthalten. Die Federführung für diese Massnahme liegt bei der Stadt Luzern (Tiefbauamt). Beteiligte sind der Kanton mit der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, der Verkehrsverbund Luzern und Luzern Tourismus. Da der Verkehr der Touristencars weitgehend auf den Kantonsstrassen in der Stadt Luzern stattfindet, hat der Kanton ein Interesse an einer nachhaltigen Parkierungslösung.

Zu Frage 5: Wie sind das Destinationsmanagement und der Kanton Luzern an den Diskussionen in der Stadt Luzern beteiligt? Sind Agglomerationsgemeinden einbezogen und aufgrund der über die Stadt hinausreichenden Thematik bereit, mitzuarbeiten? Welche Rolle könnte der Kanton übernehmen?

Der Kanton Luzern und die LTAG sind in engem Austausch mit der Stadt Luzern. Wichtig erscheint uns, dass die Diskussionen auf Fakten basieren. In Bezug auf die Struktur und mögliche Entwicklungen der Tagesgäste sehen wir Klärungsbedarf. Als ein erster gemeinsamer Schritt wurde deshalb eine Studie über die Strukturen der Tagesgäste gemeinsam von Stadt und Kanton Luzern in Auftrag gegeben.

Eine Vision Tourismus Luzern 2030 muss über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinaus abgestimmt werden. Wir sind deshalb der Überzeugung, dass eine Vision in der Stadt Luzern nur abgestimmt auf die strategischen Überlegungen in der gesamten Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee erfolgen kann. Wir sind zurzeit gemeinsam mit der Stadt Luzern und Luzern Tourismus daran, die strategischen Prozesse auf den verschiedenen Massstabsebenen aufeinander abzustimmen, so dass eine breit abgestützte und mit den relevanten Akteuren erarbeitete Positionierung gelingt, die anschliessend in den verschiedenen Planungsgrundlagen (Positionierung Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee, Businessplan LTAG, Planungsbericht der Stadt Luzern) verankert werden kann.

Es ist vorgesehen, dass sowohl die LTAG als auch der Kanton Luzern bei der Erarbeitung des Planungsberichtes der Stadt Luzern aktiv miteinbezogen werden.

Zu Frage 6: Wie wird die Tourismusbelastung in anderen Gebieten ausserhalb der Stadt beurteilt? Zeigen sich ebenfalls Überlastungserscheinungen oder Unmut in der Bevölkerung?

Neben der Stadt Luzern ist es im Kanton Luzern insbesondere das Rigi-Gebiet, das mit vergleichbaren Fragestellungen konfrontiert ist. Auch hier gilt es, durch eine aktive und partizipative Gestaltung des Angebots nach Lösungen für die zukünftige touristische Positionierung zu suchen.

Zu Frage 7: Genügen die rechtlichen Grundlagen im Tourismusgesetz zum Beispiel hinsichtlich neuer Tourismusformen wie Airbnb, Diskussionen um neue / andere Formen von Parkplatzgebühren oder touristischen Tagesgebühren? Sind Anpassungen nötig?

Wir sind der Ansicht, dass aus heutiger Sicht die rechtlichen Rahmenbedingungen auf kantonaler Ebene genügen. Bevor regulatorische Massnahmen ergriffen werden, sollen zuerst fundierte Grundlagen geschaffen und die touristische Positionierung geklärt werden. Daraus abgeleitet ist es durchaus denkbar, dass sich Handlungsbedarf im regulatorischen Bereich ergibt, insbesondere auf kommunaler Ebene.

Zu Frage 8: Ist die Regierung bereit, das Leitbild auszuwerten, zu aktualisieren und dem Kantonsrat beispielsweise in Form eines Wirkungsberichtes vorzulegen?

Das touristische Leitbild, welches mit der Botschaft B 94 zum Entwurf einer Änderung des Tourismusgesetzes durch Ihren Rat im Jahr 2009 behandelt wurde, hat weiterhin seine Gültigkeit und Relevanz. Eine Evaluation der DMO Luzern wurde im Jahr 2014 vorgenommen (vgl. unsere Ausführungen zu Frage 3). Verschiedenste im Leitbild definierte Handlungsfelder und Massnahmen konnten umgesetzt werden. Insbesondere die Bündelung der touristischen Kräfte in der Zentralschweiz ist zurzeit jedoch noch in Gange. Dieser Prozess sollte abgewartet werden. Danach ist eine Auswertung und Aktualisierung angezeigt. Dies soll frühestens im Jahr 2020 angegangen werden.